



*ITZBund, Postfach 30 16 45, 53196 Bonn*

**An alle  
Clearing Center**

**per E-Mail**

*Dienstsitz Frankfurt am Main  
Wilhelm-Fay-Str. 11, 65936 Frankfurt*

*Bearbeitet von:  
Markus Riesler  
IV A 32 21*

**Fachliche Anwenderfragen:**  
*Service Desk Zoll  
Telefon: 0800 8007-5452 oder  
+49 228 303-26090  
<https://www.zoll.de/servicedesk>*

**Technische Störungen:**  
*Service Desk ITZBund  
Telefon: 0800 8007-5451 oder  
+49 22899 680-8480  
E-Mail: [servicedesk@itzbund.de](mailto:servicedesk@itzbund.de)*

*24.07.2026*

**Betreff: ATLAS – Info 0981/2026**

Bezug: ATLAS-Info 0611/24 vom 06.05.2024, ATLAS-Info 0693/2024 vom 17.12.2024,  
ATLAS-Info 0767/25 vom 11.04.2025

**GZ: 06010302#0015#0981– 0981/2026** (bei Antwort bitte angeben)

## **ATLAS-Ausfuhr / ATLAS-Versand**

### **Inbetriebnahme der Schnittstelle ATLAS-Versand/ATLAS-Ausfuhr zum 01.09.2026**

#### **1. Allgemeines**

Mit ATLAS-Info 0611/24 vom 06.05.2024 wurde über die neue systeminterne Schnittstelle zwischen den Fachverfahren „ATLAS-Versand“ und „ATLAS-Ausfuhr“ informiert. Ziel der Schnittstelle ist die Automatisierung des Abfertigungsprozesses bei der Versandweiterleitung von Ausfuhrwaren („Export followed by Transit“) durch einen automatisierten Datenabgleich zwischen Versand- und Ausfuhranmeldung.



Mit ATLAS-Info 0693/2024 vom 17.12.2024 und ATLAS-Info 0767/25 vom 11.04.2025 wurde ergänzend über die Möglichkeit der „Gestellung am Ausgang bei Versandweiterleitung“ informiert. Diese Funktionalität ermöglicht es Teilnehmern, Ausfuhrsendungen vor Anmeldung zum Versandverfahren an einer Ausgangszollstelle/Abgangszollstelle im Binnenland elektronisch zum Ausgang zu gestellen, sofern eine Versandweiterleitung avisiert ist.

## 2. Inbetriebnahme zum 01.09.2026

Die Funktionalitäten der Schnittstelle zwischen ATLAS-Versand und ATLAS-Ausfuhr einschließlich des automatisierten Datenabgleichs nach Maßgabe der ATLAS-Info 0611/24 werden nunmehr zum 01.09.2026 in Betrieb genommen (zur Ausnahme siehe Ziffer 3).

Ab diesem Zeitpunkt gelten für die betroffenen Verkehrszweige die bereits mitgeteilten Funktionalitäten, insbesondere:

- der systemseitige Abgleich von Warennummer, Warenmenge (Eigenmasse) und Bestimmungsland zwischen Versand- und Ausfuhranmeldung,
- die Prüfung der Vereinbarkeit von Art der Versandanmeldung zum Status der Ware (Unionsware/Nichtunionsware) und zum Verfahrenscode des referenzierten Ausfuhrvorgangs,
- die Zulässigkeitsprüfung des Status des Ausfuhrvorgangs für die Versandweiterleitung,
- die differenzierte Erteilung der Ausgangsbestätigung je nach externem oder internem Versandverfahren sowie
- das Verfahren bei Unstimmigkeiten an der Bestimmungszollstelle bzw. bei ungeeigneter Bestimmungszollstelle für das Ausfuhrverfahren (Alternativnachweis mittels E\_EXP\_EXT).

Führt der **systemseitige Abgleich zu einem negativen Ergebnis**, wird die Versandanmeldung **nicht entgegengenommen, nicht angenommen bzw. nicht überlassen**; in diesem Fall ist eine neue, berichtigte Versandanmeldung zu erstellen.

### **3. Ausnahme für den Luftverkehr, einschließlich sog. Road Feeder Service (Transport im Straßenverkehr zu einem anderen Flughafen)**

In den Fällen des Luftverkehrs, einschließlich sog. Road Feeder Service (Transport im Straßenverkehr zu einem anderen Flughafen, nachfolgend RFS), darf in der Versandanmeldung (E\_DEP\_DAT) auf Kopf-/Sammelsendungsebene in der Gruppe „Zusätzliche Information“ der Code „T0002“ (Sonderverfahren bei vorangegangenen Ausfuhrvorgängen im Luftfracht- oder Luftfrachtersatzverkehr) angemeldet werden. Eine Angabe in der Internet-Versandanmeldung (IVA), im Reiseverkehr auf dem VBD oder eine nachträgliche Erfassung durch die Zollstelle ist aus technischen Gründen nicht möglich.

Bei Anmeldung des Codes „T0002“ erfolgt - wie bisher - eine manuelle Prüfung und kein automatisierter Datenabgleich über die Schnittstelle.

### **4. Gestellung am Ausgang bei Versandweiterleitung**

Unabhängig von der Inbetriebnahme der Schnittstelle steht die mit ATLAS-Info 0693/2024 eingeführte und mit ATLAS-Info 0767/25 konkretisierte Möglichkeit der „Gestellung am Ausgang bei Versandweiterleitung“ bereits seit dem 15.01.2025 zur Verfügung. Sie bleibt unverändert bestehen und stellt eine freiwillige Erleichterung dar: Teilnehmer können Ausfuhrsendungen mittels E\_EXT\_PRE unter Verwendung des Kennzeichens „X1004“ auch an einer Ausgangszollstelle/Abgangszollstelle im Binnenland zum Ausgang stellen, sofern eine Versandweiterleitung avisiert ist.

Es wird erneut darauf hingewiesen, dass die Gestellungsanzeige E\_EXT\_PRE zwingend an dieselbe Zollstelle zu adressieren ist, an der auch das nachgelagerte Versandverfahren eröffnet wird (Ausgangszollstelle des Ausfuhrverfahrens = Abgangszollstelle des Versandverfahrens). Bei Abweichung ist vor Abgabe der Versandanmeldung zwingend der Abbruch der Gestellung zu veranlassen (vgl. ATLAS-Info 0767/25, Ziff. 2).

## 5. Handlungsbedarf für Wirtschaftsbeteiligte und Softwareanbieter

Teilnehmer und Softwareanbieter, die Ausführsendungen mit anschließender Versandweiterleitung abwickeln, müssen rechtzeitig vor dem 01.09.2026 sicherstellen, dass:

- die korrekte Referenzierung von Ausführungsvorgängen in Versandanmeldungen gemäß ATLAS-Info 0601/24 vom 16.04.2024 software- und prozessseitig umgesetzt ist,
- interne Abläufe auf die Anforderungen des automatisierten Datenabgleichs vorbereitet sind, um eine Nichtannahme bzw. Nichtüberlassung von Versandanmeldungen zu vermeiden,
- ggf. die Möglichkeit der Gestellung am Ausgang bei Versandweiterleitung (Ziff. 4) in die eigenen Prozesse einbezogen wird, soweit dies für die Abwicklung vorteilhaft ist.

Im Auftrag

Bösenberg

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.